

Bekanntmachung der Stadt Willich

Lärmaktionsplan, 4. Runde–

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 03.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die zweite öffentliche Beteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe durchzuführen.“

Der Lärmaktionsplan wird auf Grundlage der 2002 in Kraft getretenen EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), die mit den §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, erstellt. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung durch die kartierten Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der Zeit von

Mittwoch, 04.09.2024 – Montag, 30.09.2024

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.stadt-willich.de/leben-willich/umwelt/laermaktionsplan>

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich,
Technisches Rathaus, Rothweg 2, in 47877 Willich

im Foyer des Erdgeschosses (vor den Räumen 015, 016, 017) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen des Geschäftsbereiches Stadtplanung auch vor Ort zur Verfügung:

Montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
und nach telefonischer Terminabstimmung.

Für Rückfragen und persönliche Einzelgespräche zum ausliegenden Plan können Sie sich gerne telefonisch an den zuständigen Planer Herr Orth unter 02154-949 272 wenden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes

- vorzugsweise über das Beteiligungsportal „Beteiligung.NRW“ (unter o.g. Link auf der Homepage der Stadt Willich wird auf das Portal verwiesen)
- telefonisch bei Herrn Orth (02154-949 272)
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle sowie
- per E-Mail an stadtplanung@stadt-willich.de abgegeben werden.

Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Willich, 05.09.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Nachtwey
Erster und Technischer Beigeordneter